

Protokoll zum 1. Bewirtschaftungsgespräch Nette am 18.10.2013 in Nettetal-Lobberich

1. Einführung – Stand der Umsetzung der EG-WRRL im Einzugsgebiet der Nette (Dipl.-Ing. Volker Dietl, Netteverband)

Herr Dietl begrüßt die Teilnehmer, erläutert die Tagesordnung und präsentiert einen Rückblick auf Aktivitäten des Netteverbandes im Zusammenhang mit der Umsetzung der EG-WRRL 2012/2013:

- a) Fristgerechte Abgabe des Umsetzungsfahrplans Nette (UFP Nette) Ende März 2012,
- b) Beschluss des UFP durch die Gremien des Netteverbandes unter Bezugnahme auf die im UFP formulierten Prämissen (z.B. Beachtung der Rahmenvereinbarung, Freiwilligkeit beim Grunderwerb, 80 % Landesförderung, Umsetzung von Maßnahmen in der ganzen Periode bis 2027, der Umsetzungsfahrplan ersetzt keine Genehmigungen),
- c) Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch den Netteverband,
- d) Umsetzung der Baumaßnahme „Bau einer Fischaufstiegsanlage am Ferkensbruch und Umlegung des Unteren Mühlenbachs“ im 1. Halbjahr 2013.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte beim Netteverband mit EG-WRRL-Bezug sind neben der Planung und Durchführung von Maßnahmen (z.B. fortgeschrittene Planungen am Mühlenbach sowie an der Unteren Nette südlich der ehemaligen Vorster Mühle) vor allem Bemühungen zur Herstellung der Flächenverfügbarkeit (z.B. die geplante Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens an der Unteren Nette sowie weiterer Grunderwerb) und die Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen aus dem UFP für die Netteseen.

Fragen und Anmerkungen zum Vortrag von Herrn Dietl:

Herr Heinz Schmitz weist darauf hin, dass bei vorzeitiger Erreichung der Ziele der EG-WRRL vor 2027 auch keine Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan mehr umgesetzt werden müssen.

2. Auswertung des Umsetzungsfahrplans Nette und Einschätzung der WRRL-Zielerreichbarkeit (Regierungsoberamtsrat Wolfgang Müller, Bezirksregierung Düsseldorf)

Als Eröffnungsstatement stellt Herr Müller fest, dass der Umsetzungsfahrplan Nette gut und gelungen ist. Die Vorgaben des Landes sind umgesetzt worden. Der Kooperationsleitung, den Kooperationsmitgliedern und dem Ingenieurbüro spricht Herr Müller Dank für ihr Engagement aus.

Bezüglich des Vortragstitels ist anzumerken, dass die Umsetzungsfahrpläne durch die Bezirksregierung aufgrund nicht vorhandener Bewertungskriterien nicht geprüft, sondern nur ausgewertet wurden. Eine Vergleichbarkeit von verschiedenen UFP ist zudem nicht möglich, da diese gebietsspezifische Handlungsanleitungen für die Maßnahmenträger darstellen.

Die Auswertung erfolgte anhand quantitativer und qualitativer Kriterien, ebenfalls wurden die Ergebnisse der zeitlichen Priorisierung betrachtet. Trotz der grundsätzlich positiven Wertung des UFP Nette sind aus Sicht der Bezirksregierung auch kritische Punkte anzumerken:

Quantitative Auswertung:

Die Anzahl und Länge der im Umsetzungsfahrplan aufgeführten Projekte scheint ausreichend zu sein, wenn alle Projekte vollständig umgesetzt werden, die Länge der Suchräume möglichst vollständig zur Projektumsetzung genutzt wird und die im UFP bisher nicht berücksichtigten Ufer der Seen mit zusätzlichen Maßnahmen aufgewertet werden.

Qualitative Auswertung:

Um Anforderungen aus dem Strahlwirkungskonzept zu erfüllen, müssen > 50 % der berichtspflichtigen Gewässer mit den Strukturgüteklassen 1-3 bewertet werden. Gegenwärtig wird dieses Ziel deutlich verfehlt. Vor diesem Hintergrund scheint die Anzahl der im UFP Nette aufgeführten „harten“ Maßnahmen (z.B. Neutrassierung, Anlage einer Sekundäraue) nicht ausreichend zu sein, um die notwendige strukturelle Aufwertung zu bewirken. Umgekehrt ist nicht sichergestellt, dass die im UFP vielfach enthaltenen „weichen“ Maßnahmen (z.B. Aufweitung des Gerinnes, Anlage von Uferstreifen) allein hierfür ausreichend sind. Bei den „weichen“ Maßnahmen besteht zudem noch Klärungsbedarf, ob es die vorhandene Abflussdynamik im Einzugsgebiet ermöglicht, ausreichend eigendynamische Prozesse zu initiieren. Mögliche Schwierigkeiten ergeben sich diesbezüglich aus dem insgesamt geringen Gefälle sowie aus der Beeinflussung des Abflusses durch die Netteseen (z.B. Rückstaubereiche oberhalb der Seen). Ebenfalls notwendig ist eine durchgehend ökologische Ausrichtung der Gewässerunterhaltung.

Auswertung der zeitlichen Priorisierung:

Der Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung liegt im Zeitraum 2019-2027. So sollen zwischen 2013-2018 durchschnittlich 2,5 Funktionselemente pro Jahr, zwischen 2019-2027 aber durchschnittlich 7 Funktionselemente pro Jahr umgesetzt werden. Hierbei ist zu hinterfragen, ob die Ziele der EG-WRRL mit dem geplanten Ablauf erreichbar sein werden. In diesem Zusammenhang besonderes zu berücksichtigen ist, dass die letzte Bestandsaufnahme Ende 2026 abgeschlossen sein muss. Damit durchgeführte Maßnahmen noch in dem vorausgehenden Monitoringzyklus berücksichtigt werden können, sollten sie bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Offene Fragen ergeben sich auch aus den Schwierigkeiten bei der Umsetzung der EG-WRRL an den Netteseen. So ist der Bewertungsrahmen noch ungeklärt, da bislang kein Fließgewässertyp vorhanden ist, der bei den als erheblich veränderte Fließgewässerkörper ausgewiesenen Seen passt. Im Grunde wäre in diesem Fall ein eigenes Bewertungsverfahren sinnvoll.

Zusammenfassend stellt der UFP einen sehr guten ersten Schritt für die Umsetzung der EG-WRRL in der Planungseinheit Nette dar, dem allerdings weitere folgen müssen. Alle Beteiligten werden hierbei lernen, auch die Bezirksregierung.

Herr Müller beendet seine Ausführungen mit einem Ausblick auf die Terminplanung bis 2016:

- 14. November 2013: Gebietsforum in Grefrath-Oedt
- Bis Ende 2013: Abschluss der 2. Bestandsaufnahme
- Januar 2014: Sitzungen der Kernarbeitskreise zur Vorbereitung der Runden Tische
- Bis März 2014: Überprüfung der HMBW-Einstufungen durch das LANUV. Diskussion der Ergebnisse im Rahmen der Runden Tische
- Bis 2015: Erstellung des 2. Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogrammes
- 2016: Fortschreibung der Umsetzungsfahrpläne

Fragen und Anmerkungen zum Vortrag von Herrn Müller:

Herr Dietl weist mit Bezug auf die aufgeworfene Frage zum eigendynamischen Entwicklungspotential darauf hin, dass die Abflussdynamik der Nette nicht zu unterschätzen ist.

Herr Rütten: Woher stammt die von Herrn Müller angegebene Zahl von Anteilen > 50 % an Strahlursprüngen?

Herr Müller: Diese stammt aus dem LANUV Arbeitsblatt 16 (Strahlwirkungs- und Trittstein-konzept in der Planungspraxis). Die Angabe bezieht sich auf die Qualitätskomponente Makrozoobenthos für Tieflandgewässer.

Herr Heinz Schmitz bekennt, dass ihm der Vortrag von Herrn Müller gerade vor dem Hintergrund der Seenproblematik den Mut nimmt.

Herr Müller betont nochmals, dass der UFP Nette ein guter Umsetzungsfahrplan ist. Generell sind allerdings die Anforderungen an den Gewässerschutz in Einzugsgebieten mit Seen höher als anderswo, nicht zuletzt auch deshalb, weil eine Verlandung der Seen, wodurch rein theoretisch bessere Bedingungen für die Erreichung der WRRL-Ziele bestehen würden, aus vielen Gründen (Freizeitnutzung, Naherholung, Naturschutz etc.) keine realistische Alternative darstellt.

Herr Dietl bittet darum, die spezifischen Probleme bei der Umsetzung der EG-WRRL an den Netteeseen nicht im Rahmen der heutigen Veranstaltung zu diskutieren und verweist auf noch fehlende Grundlagendaten, welche im Rahmen der Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen für die Seen aus dem UFP erst noch erarbeitet werden müssen.

Der Netteverband war über die Prüfung des Umsetzungsfahrplans durchaus überrascht, insbesondere deshalb, weil die Bezirksregierung intensiv an der Erstellung des Umsetzungsfahrplans Nette beteiligt war. Inhaltlich ist zum Vortrag von Herrn Müller anzumerken, dass sich die ökologischen Ziele der EG-WRRL grundsätzlich am Zustand der biologischen Qualitätskomponenten orientieren, nicht an der Erreichung von Strukturgüteklassen. Vor diesem Hintergrund bestehen noch Wissenslücken wie strukturverbessernde Maßnahmen tatsächlich auf die Biozönosen wirken bzw. in wie weit für die Zielerreichung „weiche“ Maßnahmen nicht doch ausreichend sind. Ebenfalls ist zu betonen, dass der UFP Nette wesentliche Rahmenbedingungen im Plangebiet realistisch berücksichtigt. Dies ist neben dem Vorhandensein der Seen, vor allem die fehlende Flächenverfügbarkeit. Insbesondere die Umsetzung „harter“ Maßnahmen erfordert viel Fläche, welche allerdings noch nicht zur Verfügung steht und über längere Zeiträume beschafft werden muss.

Herr Müller: Landesweit ist in den Umsetzungsfahrplänen die Tendenz zu beobachten „harte“ Maßnahmen in der Reihenfolge relativ weit nach hinten einzusortieren. Begründet wird dies oft, wie auch in der Planungseinheit Nette, mit der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit und dem hohen Zeitaufwand zur Beschaffung solcher Flächen (z.B. im Rahmen einer vereinfachten Flurbereinigung).

Herr Sollbach merkt an, dass bereits dann eine Begründung notwendig ist, wenn die Ziele der EG-WRRL bis 2015 nicht erreicht werden. Ebenfalls stellt er die Frage, ob bei umgesetzten Maßnahmen nicht Erfolgskontrollen im Rahmen eines Monitorings notwendig sind?

Herr Müller: Ein Monitoring wird vom Land NRW grundsätzlich gewünscht, ist aber aufgrund fehlender Kapazitäten vom Land selbst nicht überall durchzuführen. Allerdings können auch die Maßnahmenträger ein Monitoring durchführen, wofür Landesförderung gewährt werden kann.

Herr Scholten: Wieviel Fördermittel sind 2013 abgerufen worden?

Herr Müller: Es wurden 2013 bislang deutlich mehr Förderanträge als 2012 eingereicht, darunter viele für Grunderwerb. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren in diesen Bereichen auch Maßnahmen umgesetzt werden.

Dr. Reichmann: Es sollte geprüft werden, ob nicht mehr Landesflächen für die Umsetzung von Maßnahmen genutzt werden können. Hier besteht noch großes Potential. Im Übrigen stellt das Einzugsgebiet der Nette mit ihren Seen naturräumlich einen Spezialfall da, für den ein eigenes Konzept notwendig wäre.

Herr Dietl: Mit der Umsetzung der konzeptionellen Maßnahmen aus dem Umsetzungsfahrplan und der damit verbundenen Ableitung des „guten ökologischen Potentials“ für die Netteeseen wird ein solches Konzept erarbeitet werden.

Prof. Friedrich: Neben der strukturellen Aufwertung der Gewässer muss auch die Wasserqualität beachtet werden. Insbesondere Punktquellen und vor allem diffuse Einträge sollten bei der Maßnahmenplanung besser berücksichtigt werden.

Herr Rütten weist in diesem Zusammenhang auf die seit vielen Jahren bestehenden Grundwasserkooperationen hin. Die Beratung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer ist hier weit fortgeschritten.

Herr Gube plädiert dafür, umgesetzte Maßnahmen deutlicher als Erfolge herauszustellen. Es sollte nicht nur über das, was noch nicht gemacht wurde, diskutiert werden, sondern auch über das, was schon gemacht wurde.

3. Verwendung von naturschutzrechtlichem Ersatzgeld im Zusammenhang mit der WRRL (Regierungsdirektor Andreas Haubrok, Bezirksregierung Düsseldorf)

Herr Haubrok erläutert in seinem Vortrag a) Möglichkeiten zur Finanzierung von EG-WRRL Maßnahmen durch die Verwendung von naturschutzrechtlichem Ersatzgeld sowie b) Rahmenbedingungen für die Anerkennung solcher Maßnahmen in einem Ökokonto.

Zu a)

In §15 BNatschG wird Ersatzgeld als eine an die Unteren Landschaftsbehörden gerichtete Geldzahlung zur zweckbestimmten Verwendung für nicht ersetzbare Beeinträchtigungen definiert.

Wesentliche Bedingungen für die Verwendung von Ersatzgeld zur Finanzierung von Maßnahmen werden in einem Erlass des MKULNV NRW vom 29.06.11 geregelt

- Über die Ersatzgeldverwendung entscheiden allein die Unteren Landschaftsbehörden.
- Ersatzgeld muss zweckgebunden für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden.
- Ersatzgeld kann als kommunaler Anteil (der Kreise bzw. kreisfreien Städte) auch bei Zuwendungen für WRRL-Maßnahmen verwendet werden, wenn die zweckgebundene Verwendung der Mittel im Sinne des Landschaftsgesetzes dokumentiert wird.
- Wenn der Kreis/die kreisfreie Stadt nicht selber Antragsteller für die Förderung der WRRL-Maßnahme ist, kann Ersatzgeld als Finanzierungsbeitrag Dritter verwendet werden. Hierbei ist zu betonen, dass in diesem Fall allerdings ein „echter“ Eigenanteil von mind. 10 % durch den Antragsteller selbst erbracht werden muss!

Zu b)

Maßnahmen am Gewässer eigenen sich aufgrund ihrer Orts- und Funktionsgebundenheit ggf. auch als Ersatzmaßnahmen. In diesem Zusammenhang muss Erwähnung finden, dass der Eingriffsverursacher grundsätzlich die Entscheidungsfreiheit besitzt, welche Maßnahmen er wo durchführen will. Praktisch sind hierfür oft die Kosten je Ökopunkt ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Welches Verfahren zur Bewertung des Eingriffs und damit auch zur Berechnung der Ökopunkte angewendet wird, entscheiden die Unteren Landschaftsbehörden. Ein in der Praxis häufig angewendetes Verfahren stammt vom LANUV NRW („Numerische Bewertung von Biotopen für die Eingriffsregelung in NRW“).

Die Möglichkeiten sich erzielte Ökopunkte in einem Ökokonto gutschreiben zu lassen, werden in § 5a Landschaftsgesetz NRW sowie in der Ökokonto-Verordnung des damaligen MUNLV NRW vom 18.04.2008 geregelt.

Ergänzend zu diesen Bestimmungen führt der bereits erwähnte MKULNV-Erlass vom 29.06.11 aus:

- Bei Eignung können Gewässerrenaturierungen ohne rechtliche Verpflichtung als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in einem Ökokonto anerkannt werden.
- Bei geförderten WRRL-Maßnahmen kann nur der Teil der Maßnahmen in ein Ökokonto eingestellt werden, der dem („echten“) Eigenanteil der Fördermaßnahmen entspricht.

Fragen und Anmerkungen zum Vortrag von Herrn Haubrok:

Herr Stein: Welchen Einfluss haben die Unteren Landschaftsbehörden bei der Anerkennung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen in einem Ökokonto.

Herr Haubrok: Solche Maßnahmen können grundsätzlich anerkannt werden, die jeweiligen Unteren Landschaftsbehörden regeln aber die Details der Festlegung.

Protokoll: Julia Herda, Marc Heußen

Nettetal, den 30.11.13

gez. Heußen

Anlage: Teilnehmerliste

Anlage: Teilnehmerliste

Name	Institution
Bruss, Marie-Lusie	LNU/ Biologische Station Krickenbecker Seen
Delbeck, Franz-Josef	Gemeinde Wachtendonk
Dietl, Volker	Netteverband
Engelen, Werner	Stadt Viersen
Friedrich, Bastian	Gemeinde Brüggen
Friedrich Prof. Dr., Günther	LNU/ Biologische Station Krickenbecker Seen
Fritzsche, Susanne	Vorstand Netteverband/Stadt Nettetal
Gagliano,	Netteverband
Gilbert Dr., Rolf	Schloss Krickenbeck GmbH, Portigon AG
Gube, Reiner	Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.
Haubrok, Andreas	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 51
Herda, Julia	Netteverband
Hermans, Reiner	Ausschuss Netteverband
Heußen, Marc	Netteverband
Heynen, Irene	Netteverband
Klemm, Thomas	Schwalmtalwerke
Manheller Dr., Wilfried	Niersverband
Müller, Wolfgang	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54.1
Pachel, Jörn	Fischereigenossenschaften Nette und Nette-Wachtendonk
Peters, Johannes	Stellv. Vorsteher Netteverband
Reichmann Dr., Ansgar	Biologische Station Krickenbecker Seen
Rosenkranz, Bernd	LNU/AG Biotopschutz
Rütten, Michael	Landwirtschaftskammer NRW
Schmitz, Heinz	Ausschuss Netteverband
Schmitz, Thomas	Untere Wasserbehörde beim Kreis Viersen
Scholten, Josef	Untere Wasserbehörde beim Kreis Kleve
Schumacher, Klaus	Grundbesitzerverband, Waldbauernverband
Sollbach, Walter	Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V
Stein, Dieter	Netteverband
Straub, Steffen	Straßen NRW
Tenhaef, Heinz	Vorstand Netteverband
Thomas, Gerhard	Regionalforstamt Niederrhein
Tölkes, Heinz-Josef	Landschaftsbeirat Kreis Viersen
Tüffers, Willi	NABU
Wilden, Ralf	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 33
Zenz, Christoph	Vorstand Netteverband/Stadt Viersen
Zumbroich Prof. Dr., Thomas	Planungsbüro Zumbroich

Weitere geladene Personen/Institutionen, die den Termin nicht wahrnehmen konnten

Name
Gahlings, Guido (Vorsitzender Umweltausschuss Nettetal)
Lacombe, Jochen (LANUV NRW)
Mellin Dr. , Andreas (Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54.1)
Schithelm Prof. Dr., Dietmar (Vorstand Niersverband)
Schöler, Bruno (Landwirtschaftskammer NRW)
Wagner, Christian (Vorsteher Netteverband)
Witter, Florian
Zanders, Heinz (Vorstand Netteverband)
Zenses, Gerd (Vorstand Netteverband)
Gemeinde Schwalmtal
Gemeinde Grefrath
Stadt Mönchengladbach

Stadt Straelen
MKULNV NRW
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
Kreis Viersen – Amt für Planung und Umwelt
Rheinischer Landwirtschaftsverband
Wassernetz NRW
BUND
Naturpark Schwalm-Nette
Grenspark Maas-Schwalm-Nette
WSV De Wittsee
Stadtsportverband Nettetal
IHK
Forstbetriebsgemeinschaft Nettetal
Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke NRW e.V.